RP Stuttgart erteilt standardisierte Aufstiegsgenehmigung für Modellballonfahrer

Modellballonfahrer, die ihre Modelle auch einmal frei fahren lassen möchten, benötigen hierfür eine Aufstiegsgenehmigung - das ist nichts Neues. Neu seit April letzten Jahres ist allerdings, dass Vorführungen und Ballonglühen mit Modellheissluftballonen genehmigungspflichtig sind. Dazu gibt es nun eine erfreuliche Nachricht: das RP Stuttgart hat zusammen mit dem BWLV eine standardisierte Aufstiegsgenehmigung für Modellballone erarbeitet, die auf Antrag den Modellballönern problemlos erteilt wird.

Veranstaltungen mit 'Ballonglühen' mit grossen Ballonen sind problemlos möglich - warum sollte dann vom selben Vorgang mit Modellballonen eine höhere Gefahr ausgehen? Dennoch sind diese Aktivitäten seit April 2017 und der von da an gültigen LuftVO erlaubnispflichtig (LuftVO § 21a, Abs. 1, Nr.5: Betrieb bei Nacht) bzw. verboten (LuftVO § 21b, Abs. 1, Nr. 2: Betrieb in geringerem Abstand als 100m zu Menschenansammlungen). Das RP Stuttgart sieht dieses geringere Risiko auch, und erteilt daher zusammen mit der allgemeinen Aufstiegsgenehmigung für Modellheissluftballone nun auch entsprechende Genehmigungen.

Ein weiteres Entgegenkommen des RP stellen die für die Genehmigung verlangten Gebühren dar: 150 ,- € werden für die zwei Jahre gültige Aufstiegserlaubnis erhoben. Die Verlängerung soll dann nur noch 50,- € kosten. Das liegt unter den Gebühren, die für gewerbliche Genehmigungen erhoben werden, und bei denen für jeden Ausnahmetatbestand Zusatzkosten aufgerufen werden.

Der BWLV empfiehlt allen Modellballönern, die in Baden-Württemberg legal und ungefesselt Modellballon fahren möchten, mit Hilfe des auf der Homepage des RP Stuttgart erhältlichen Formblattes (https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Verkehr/Luft/Documents/AntragBetriebserlaubnisAllgemeinerlaubnis\_ULS.pdf) den Antrag auf Erteilen einer Aufstiegsgenehmigung zu stellen. Anzukreuzen im Antrag ist dann 'Flugmodelle über 5kg', 'Betrieb bei Nacht' und 'geringerer Abstand zu Menschenansammlungen'. Das eingesetzte Luftfahrtsystem ist ein 'Modellheissluftballon', der vermutlich meistens als 'Eigenbau' entstanden ist.

Sobald die Genehmigung dann vorliegt, sollte einem ungetrübten Modellballonvergnügen nichts mehr im Wege stehen. Ausdrücklich ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die restlichen luftrechtlichen Vorschriften wie Abstände von Flugplätzen, Fahrten in der Nähe und über Katastrophengebieten usw. einzuhalten sind!

Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Zeitschrift 'Der Adler' des Baden-Württembergischen Luftfahrtverbandes , Ausgabe 07.18